Nummer 03-1310-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 1 von 5

Auftraggeber FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Via Scuole, 5/D I-25128 Brescia

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Achse 1 Achse 2
Sublim Sublim-F-20
8.5Jx20FH 9.5Jx20FH
Mittenzentrierung Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
		Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
		Mittenloch-ø	(mm)	(kg)	
		(mm)			
-	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20	5/120/72,6	15	710	2100
	/ AL726 Ø72.6/79.5				
-	MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20	5/120/72,6	15	710	2100
	/ AL726 Ø72.6/79.5				

KennzeichnungenAchse 1Achse 2HerstellerzeichenFOMP-APPFOMP-APP

Radtyp und Ausführung MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20 MILLE MIGLIA SUBLIM-F-20

Radgröße 8.5Jx20FH 9.5Jx20FH Einpresstiefe ET15 ET15

Giessereikennzeichen -

Herkunftsmerkmal MADE IN USA MADE IN USA Herstelldatum Tag, Monat und Jahr Tag, Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	60° Kegel	140	30
S02	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	27
S03	Schraube M12x1,5	60° Kegel	120	27

Prüfungen

Modell

Zentrierart

Typ Radgröße

Die Gutachten Nr.021727 und Nr.021746 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereichaufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer 03-1310-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 5er Reihe 560L e1*2001/116*0230*	125-170	255/30R20	K41 K42 K43 K49 K50 T92	A02 A04 A05 A06 A08 A09 A12 A14 A21 Lim M01 S03
BMW 7er Reihe	105-240	255/35R20	142 K01 K05 K07 K08 T93 T97	A02 A04 A05
7/G e1*93/81*0007*, e1*98/14*0007*	105-240	285/30R20	142 K04 K50 R03 T95 T99	A06 A08 A09 A12 A14 A21 K42 K56 M01 R70 V20 S02
BMW 7er-Reihe	150-245	245/40R20	139 T95	A02 A04 A05
765	150-245	255/35R20	142 K07 T93 T97	A06 A08 A09
e1*98/14*0172*	150-245	275/35R20	139 R03 T98	A12 A14 A21
	150-245	285/30R20	142 K08 R03 T95 T99	M01 R70 V20 S01
BMW Z8	294	245/35R20	K07 R02	A02 A04 A05
Z52 e13*98/14*0054*, e13*2001/116*0054*.	294	285/30R20	K08 K11 R03	A06 A08 A09 A12 A14 A21 M01 R70 V20 S02

Auflagen und Hinweise

- 139 Die Sonderräder (gepr. Radlast) sind in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1390 kg.
- 142 Die Sonderräder (gepr. Radlast) sind in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1420 kg.
- **A02** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- **A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeughersteller zu bestätigen.
- **A05** Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A06 Die Mindesteinschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 oder M14x1,5 und 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF.

Nummer 03-1310-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 3 von 5

- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- **K01** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K05** An Achse 1 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K11** Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K41** An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K43** An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Nummer 03-1310-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

FOMB Fond. Off. Maifrini Srl Hersteller

Seite 4 von 5

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M01 Die Montage der Reifen ist nur von der Felgeninnenseite zulässig.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R03 Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.

Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des **R70** Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T97 Reifen (LI 97) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1460 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T99 Reifen (LI 99) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1550 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	245/35R20	275/30R20, 285/30R20
Nr. 2	245/40R20	275/35R20
Nr. 3	255/30R20	305/25R20
Nr. 4	255/35R20	285/30R20
Nr. 5	275/40R20	315/35R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Nummer 03-1310-A00-V01

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder

8.5Jx20FH Typ Sublim-F-20 und 9.5Jx20FH Typ Sublim-F-20

Hersteller FOMB Fond. Off. Maifrini Srl

Seite 5 von 5

Hinweise zu den Sonderrädern entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juni 2002.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15.Juli 2003



Pohl 00052954.DOC